

Die unterzeichneten Bezirksräte der Fraktion "ÖVP & BÜRGERFORUM JOSEFSTADT" , GRÜNE, SPÖ, ECHT Josefstadt – Liste Heribert Rahdjian, FPÖ sowie die Klubunabhängige Bezirksrätin Johanna Klösch stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 18. September 2013 gem. § 24 GO BV folgenden

Antrag

Betrifft: Sofortige Entfernung des Imbissstandes am Alser Spitz

Die Bezirksvertretung Josefstadt ersucht die zuständige MA 59 die sofortige Entfernung des Imbissstandes in der Alser Straße Ecke Skodagasse (Taskin „Imbiss“ KG in 8., Alser Straße/ Skodagasse) am sogenannten Alser Spitz nach §6 GRG in die Wege zu leiten und alle dafür notwendigen Aufträge an die entsprechenden Magistratsdienststellen zu erteilen.

Begründung:

Gegen die Aufstellung und den Betrieb dieses Imbissstandes hat sich die Bezirksvorstehung sowie auch die gesamte Bezirksvertretung von Anfang an einstimmig ausgesprochen. Der Betreiber des Imbissstandes hat in Ausnützung sämtlicher rechtlicher Möglichkeiten und aller sich daraus ergebenden Verzögerungen, jahrelang diesen Stand gegen den Wunsch des Bezirks, der Anrainerinnen und Anrainer und auch der Stadt Wien diesen Stand betrieben und tut dies, derzeit allerdings ohne gültige Gebrauchserlaubnis, immer noch.

Da eben eine solche Gebrauchserlaubnis nicht vorliegt und auch nicht zu erwarten ist, ist laut den zuständigen Magistratsdienststellen sowie auch des MBA 1/8, rechtlich eine Entfernung nach §6 GRG (Gebrauchsabgabengesetz) nicht nur möglich sondern auch dringend angebracht.

Für den Bezirk, der seit Jahren eine Entfernung dieses Verkaufsstandes wünscht und sich in allen Verfahren immer gegen diesen Stand ausgesprochen hat, ist er nicht nur stadtbildmäßig ein Ärgernis, sondern verhindert auch eine städtebauliche Weiterentwicklung, dieses für die Bewohnerinnen und Bewohner der Josefstadt und ihrer angrenzenden Bezirke so wichtigen Platzes der auch als Umstiegsrelation für die öffentlichen Verkehrsmittel der Linie 43 und 44 sowie der Buslinie 13A dient. Auch für die Unternehmer unseres Bezirks, als auch der Stadt Wien, wäre es außerdem ein wichtiges Zeichen, dass eine Missachtung der bestehenden Gesetze und Verordnungen mittels Verfahrensverzögerung durch Ausnützung sämtlicher rechtlichen Möglichkeiten auch ein vorläufiger Betrieb durch entsprechende Rechtsmittel schlussendlich zur Schließung des Betriebs bzw. Entfernung des Imbissstandes führt.